

Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

FÖRDERPROGRAMM

Kleinstunternehmen
der Grundversorgung



GUT ZU WISSEN! Das steckt im
ILE-Förderprogramm

ILE

Integrierte
Ländliche
Entwicklung

FÖRDERPROGRAMM

Einrichtungen
für lokale
Basisdienstleistungen



FÖRDERPROGRAMM

LEADER



FÖRDERPROGRAMM

Dorferneuerung
und Dorfentwicklung



FÖRDERPROGRAMM

Neuordnung
des ländlichen
Grundbesitzes und
Gestaltung des ländlichen Raums



FÖRDERPROGRAMM

Pläne
für die Entwicklung
ländlicher Gemeinden



FÖRDERPROGRAMM

Dem ländlichen
Charakter angepasste
Infrastrukturmaßnahmen



FÖRDERPROGRAMM

Revitalisierung
von Brachflächen



GRÜßWORT DER MINISTERIN



Thüringen ist ländlich geprägt. Die meisten Menschen wohnen in den kleinen Städten und Dörfern jenseits unserer Großstädte. Sie arbeiten und leben hier, engagieren sich in den Vereinen und Projekten und sorgen damit dafür, dass unsere ländlichen Räume lebenswert bleiben.

Die Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, für gute und verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Dazu gehören die vielen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE). Es ist das Förderprogramm für den ländlichen Raum in Thüringen. Dabei denken wir das Land vom Dorf aus mit all seinen Herausforderungen – den demografischen genauso wie den wirtschaftlichen. Im Mittelpunkt steht dabei eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge in vielen Bereichen. Dazu gehört Mobilität genauso wie Pflege, Bildung und Kommunikation. Nur in attraktiven Orten möchten die Menschen gern leben.

Mit den Förderprogrammen der ILE kann uns das gelingen. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort schaffen sie nachhaltige Veränderungen. Erstmals werden jetzt Kleinstunternehmen der Grundversorgung gefördert. Damit sind wir dem Wunsch vieler Akteure nachgekommen.

Diese Broschüre soll eine Hilfe dabei sein, sich bei der Fülle der Programme eine Übersicht zu verschaffen und das Passende für die jeweilige Region zu entdecken. Neben einem ausführlichen Teil finden Sie eine Übersicht in leichter Sprache. Wir wollen damit erreichen, dass möglichst viele Menschen von den Förderprogrammen erfahren. Nur so gelingt es uns, gemeinsam alles dafür zu tun, dass unser ländlicher Raum lebenswert bleibt.

Birgit Keller

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ILE)

Gleichwertige Lebensverhältnisse und die Sicherung der **Daseinsvorsorge** in allen Landesteilen sind zentrale Elemente der Infrastrukturpolitik der Thüringer Landesregierung. Unter Berücksichtigung der

- **voraussehbaren demografischen Entwicklung,**
- **Erfordernisse der Raumordnung,**
- **Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie**
- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

Im Mittelpunkt der ILE steht eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge auf den Gebieten der Bildung, der Gesundheit und Pflege, bei der Mobilität, der Ver- und Entsorgung sowie der Kommunikation.

Die ILE trägt mit ihren Instrumenten und Methoden wesentlich zu einer **ZUKUNTSORIENTIERTEN ENTWICKLUNG** der ländlichen Räume bei. Sie zielt auf die Sicherung und Erhöhung **REGIONALER WERTSCHÖPFUNGEN** ab.

zielen die Maßnahmen der **Richtlinie zur Förderung der ILE und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)** darauf ab, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die ILE dient den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung, hat aber ihre Herkunft in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**). Auch im Thüringer Entwicklungs-

programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) finden sich die ILE-Fördermaßnahmen. Die Entwicklung der Agrarstruktur hat daher einen besonderen Stellenwert. Durch die Zusammenfassung der bis 2003 separat geführten Einzelmaßnahmen in dem entsprechenden ILE-Fördergrundsatz wird der sektorenübergreifende Entwicklungsansatz bekräftigt.

Zentrale Themenfelder sind daher:

- **Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort,**
- **Einkommen für Unternehmen und private Haushalte und**
- **Einnahmen öffentlicher Haushalte.**

Die konzeptionellen Grundlagen für den integrierten Entwicklungsansatz werden auf kommunaler Ebene in Form von Plänen zur Entwicklung ländlicher Gemeinden gelegt. Bei der LEADER-Methode erstellen die Regionalen Aktionsgrup-



ILE unterstützt Infrastrukturgroßprojekte; hier A71 und ICE-Neubaustrecke bei Behringen. (ALF Gotha)



ILE reagiert auf die Folgen des Klimawandels – Regenrückhaltebecken im Flurbereinigungsverfahren Teufelstal. (Foto: ALF Gera)



Ländlicher Wegebau im Flurbereinigungsverfahren Jenalöbnitz. (Foto: TMIL)



Gemeindezentrum und Kindergarten Wildetaube. (Foto: ALF Gera)

pen Entwicklungsstrategien. Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entsprechen per Gesetz dem Anspruch des integrativen und sektorenübergreifenden Entwicklungsansatzes für die ländlichen Räume. Sie schaffen oftmals erst die Voraussetzungen für Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung und der Förderung ländlicher Infrastrukturmaßnahmen.

Die ILE baut maßgeblich auf den vorhandenen regionalen Ausgangsbedingungen und **Potenzialen sowie dem Know-how der örtlichen Bevölkerung** auf. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Sozial- und

Kulturpartnern, verschiedenen Wirtschaftssektoren, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, und den Bürgerinnen und Bürgern. Diese kann innerhalb von Dörfern, Gemeinden und Kreisen, aber auch als **interkommunale Kooperation** über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg, stattfinden.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.



Weitere Details zu den Fördermaßnahmen und einen Link zur FR ILE/REVIT finden Sie unter <http://www.thueringen.de/ILE>.

NEUE FÖRDERMAßNAHMEN FÜR LÄNDLICHE RÄUME MIT ZUKUNFT

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ermöglicht es dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TLLLR) künftig folgende ILE-Fördermaßnahmen anzubieten.



KLEINST-
UNTERNEHMEN DER
GRUNDVERSORGUNG



EINRICHTUNGEN
FÜR LOKALE BASIS-
DIENSTLEISTUNGEN

Damit wird darauf abgezielt, die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu erhalten. Der Begriff der **Infrastrukturförderung** wird damit erweitert. Maßnahmen des Innenausbaus und langlebige Einrichtungen, die bisher von der Förderung im Rahmen der ILE ausgeschlossen waren, können künftig berücksichtigt werden.

Insbesondere die Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der Revitalisierung von Brachflächen werden mit den neuen Fördermaßnahmen sinnvoll ergänzt und weiter aufgewertet.

SCHWERPUNKT der Förderung sind Regionen bzw. Gemeinden, in denen besondere Anstrengungen zur Daseinsvorsorge erforderlich sind.

Da für die Förderung zusätzliche zweckgebundene Fördermittel bereitgestellt werden, geht die Erweiterung des Förderpektrums nicht zu Lasten anderer Förderbereiche.

Das ILE-Förderprogramm für Thüringen im Überblick

FÖRDERPROGRAMM
KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG Seite 12

FÖRDERPROGRAMM
GRUNDVERSORGUNG EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN Seite 14

FÖRDERPROGRAMM
LEADER Seite 16

FÖRDERPROGRAMM
PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN Seite 18

FÖRDERPROGRAMM
DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG Seite 20

FÖRDERPROGRAMM
DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMASSNAHMEN Seite 22

FÖRDERPROGRAMM
NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS Seite 24

FÖRDERPROGRAMM
REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN Seite 26

ANSPRECHPARTNER Seite 28



Jährlich investiert der Freistaat Thüringen rund 55 Mio. Euro Fördermittel in die ILE!



KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG



Arbeitsplätze
schaffen –
Angebot stärken



Für die Förderung von Klein-
unternehmen der Grundversor-
gung und lokale Basisdien-
leistungen stehen ab 2018
zusätzlich rund 2,3 Mio. €
Fördermittel zur Verfügung.



EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN



Substanz erhalten –
Grundversorgung
sichern





LEADER



Von 2007 bis 2018
wurden 1.577 LEADER-
Projekte gefördert.



Innovative Ideen
fördern –
Flexibel handeln



LEADER



PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN



Die Pläne bilden aufgrund ihres ganz-
heitlichen Ansatzes die strategische
und planerische Grundlage
für konkrete Projekte in der
Dorfentwicklung.



Gemeinsam planen –
Kooperationen
nutzen





DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG



2018 sind in Thüringen 130
Gemeinden mit 273 Ortsteilen
als Förderschwerpunkt der
Dorfentwicklung anerkannt.



Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken



DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN



Auf einer Gesamtlänge von 2.197 km
wurden bis 2018 mehr als
2.282 ländliche Wege
außerhalb von Flurbereinigungs-
verfahren ausgebaut.



Wege bauen – Touris-
tische Potenziale
schaffen





NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS



Bis 2018 wurden in Thüringen auf einer Fläche von 127.097 ha 1.560 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz angeordnet.



Landschaft gestalten –
Eigentum ordnen



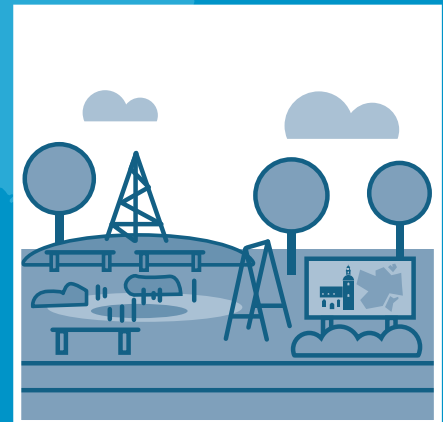
REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN



In den Jahren 2007 bis 2018 sind durch 599 verschiedene Maßnahmen 196.862 m² Brachflächen revitalisiert worden.



Flächenverbrauch stop-
pen – Schand-
flecken beseitigen





KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich des Erwerbs von Betriebsstätten.

Gefördert werden Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen), die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen.

KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG



Friseursalon in Mönchpfeffel. (Foto: TMIL)



Holzbearbeitungsmaschine. (Foto: pixabay)

Es soll ein vor Ort erreichbares Angebot des lokalen bis regionalen Bedarfs aufrechterhalten oder gestärkt werden. Mit der **Verbesserung der Nahversorgung** steigt auch die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Orten. Hierzu zählen unter anderem die **Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs**, wie z.B. Einzelhandel, Lebensmittelhandwerk, Bank, Post oder Tankstelle. Unterstützt werden auch mobile sowie kombinierte Angebote eines Anbieters, auch in Mehrfunktionshäusern.

Einige Beispiele für langlebige Wirtschaftsgüter im Sinne der Fördermaßnahme sind:

- Kfz-Hebebühne,
- Holzbearbeitungsmaschine,
- Transportband,
- Verkaufstresen,
- Ladeneinrichtung,
- Registrierkasse,
- Kühlzelle.



Hebebühne. (Foto: pixabay)

Voraussetzung der Förderung ist ein Wirtschaftlichkeitskonzept, das auch den Bedarf an der durch das Unternehmen erbrachten Leistung in der jeweiligen Region nachweist.

Arbeitsplätze
schaffen –
Angebot
stärken



ILE-Förderprogramm: Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Förderzweck	■ bedarfsorientierte Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	■ Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte
Regelfördersätze	■ bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	■ eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro
Antragstermine	■ laufende Antragstellung



EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN

Die Fördermaßnahme wurde als Ergänzung zur Förderung der Dorfentwicklung geschaffen.

Gefördert werden Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung für die Menschen (im ländlichen Raum) auf dem Lande.

EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN



Saniertes Gebäude. (Foto: Arztpraxis Dr. Krampe)



Marktstand mit einheimischem Gemüse. (Foto: TMIL)

Die Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen greifen die Handlungsfelder der Dorfentwicklung – insbesondere der sozialen Dorfentwicklung – auf und ergänzen diese. Vor allem die Aktivitäten zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sollen das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken der Bewohnerinnen und Bewohner von Dörfern und ländlichen Gemeinden stärken.

Die Maßnahme unterstützt Projektträger in ländlichen Gemeinden bei der Entwicklung von Einrichtungen, wie zum Beispiel:

- Pflegeeinrichtungen,
- Betreuungseinrichtungen,
- Ärztehäuser,
- Dorfläden.

Mit der Förderung der lokalen Basisdienstleistungen kann der **Kauf, der Umbau und/oder die Errichtung von Gebäuden** unterstützt werden. Zuwendungsfähig sind auch der **Innenausbau** und der erforderliche **Grunderwerb**.

ILE-Förderprogramm: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderzweck	■ Schaffung von Einrichtungen der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kauf, Errichtung und Umbau von Gebäuden, ■ Innenausbau, ■ Grundstückserwerb
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen ■ sonst bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	■ Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	■ zum 15. Januar für das laufende Jahr

Substanz erhalten –
Grundversorgung
sichern





LEADER

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein querschnittsorientierter Ansatz zur Förderung der ländlichen Räume durch die Europäische Union.

Finanziert wird LEADER aus dem ELER sowie Mitteln des Freistaates Thüringen.



In Thüringen sind 15 Regionale Aktionsgruppen aktiv, in denen die Akteure aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Landwirtschaft, Politik und Bürgerschaft gemeinsam über die Verwendung der Fördermittel entscheiden.





LEADER



Einweihung der Aussichtsplattform am Sonnenstein.
(Foto: Eichsfeldwerke GmbH)



Projekt Schulessen „Regional, Gesund und Gut.“ (Foto:
LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V.)

LEADER folgt dem **Bottom-up-Ansatz**. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort ihre eigene **regionale Entwicklungsstrategie** erarbeiten, Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität anstoßen und umsetzen. Denn niemand kennt seine Heimat und ihre Besonderheiten besser.

Die Projekte tragen dazu bei, **Neues und Innovatives** in den ländlichen Regionen zu ermöglichen, das **Miteinander zu stärken** und dadurch die **Zukunftsfähigkeit der Dörfer** zu sichern.

Detailliertere Informationen zu den Handlungsfeldern und Auswahlkriterien, auf-



Schwimmende Hütten am Alperstedter See. (Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt e.V.)

grund derer über die Förderwürdigkeit der Projekte entschieden wird, enthalten die mit **breiter Bevölkerungsbeteiligung** erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien.

ILE-Förderprogramm: LEADER

Förderzweck

- nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte

Fördergegenstände

- Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,
- gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen,
- die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Regionalen Aktionsgruppen LEADER
- Verwaltung und Sensibilisierung

Regelfördersätze

- bis zu 75 % der zwendungsfähigen Ausgaben,
- die Förderhöhe legt die Regionale Aktionsgruppe in ihren Strategien selbst fest

Zwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- natürliche Personen
- Regionale Aktionsgruppen LEADER

Antragstermine

- Termine werden durch die Regionalen Aktionsgruppen bestimmt

Innovative Ideen
fördern –
Flexibel
handeln





PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN

Die Pläne sind auf die demografische Entwicklung, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Dorffinnenentwicklung und die Einbeziehung möglichst vieler Handlungsfelder wie soziale Infrastruktur, Bildung und Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung, technische Infrastruktur, Energie, Landschaft, Boden, Wasser, Dorfökologie und überörtliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Sie machen das Konzept zu einer integrativen Planungsgrundlage für den weiteren Dorfentwicklungsprozess.

Förderfähig sind die Ausgaben der Gemeinden für die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK), soweit ein entsprechend qualifizierter Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Erarbeitung beauftragt wurde.

PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN



Kartendarstellung der Potenzialflächen des Ortsteils Behringen. (Quelle: GEK der Dorfregion Grabfeld)



Rastplatz in Lindewerra, Landkreis Eichsfeld. (Foto: ALF Gotha)

GEK sind Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden als konzeptionelle Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung setzt eine konzeptionelle, mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmte Handlungsgrundlage voraus.

Die folgenden Bestandteile sind für eine Zuwendung zwingend:

- Kurzbeschreibung des Gemeindegebiets oder der Gemeindegebiete,
- Bestandsaufnahme mit Erfassung von Entwicklungspotenzialen,
- Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch vorrangige Innenentwicklung bzw. Nutzung von Brach- und Revitalisierungsflächen,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte.

GEK haben sich in den letzten Jahren von einem bisher städtebaulich geprägten Konzept zu einem ganzheitlichen und fachübergreifenden Planungs- und Steuerungsinstrument weiterentwickelt.

ILE-Förderprogramm: Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ■ konzeptionelle Grundlagen für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung, ■ Bestandsaufnahme, ■ Stärken- und Schwächenanalysen, ■ Entwicklungsstrategien mit wichtigsten Projekten
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung von Plänen zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 EUR in 7 Jahren)
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> ■ zum 15. Januar für das laufende Jahr für das GEK

Gemeinsam planen –
Kooperationen
nutzen

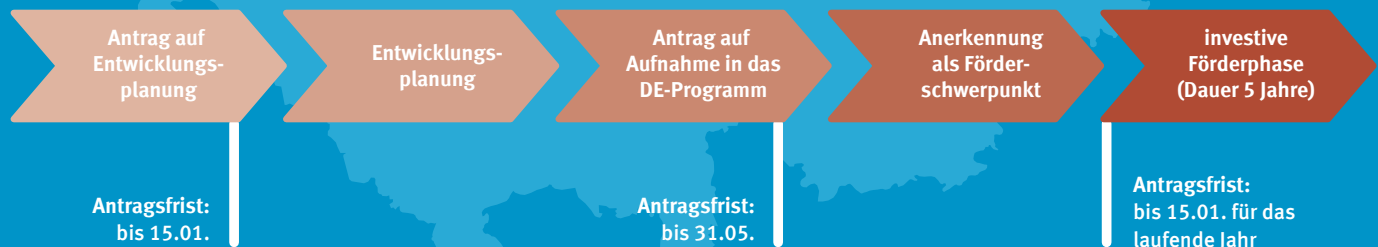




DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG

Dorfentwicklung hat Tradition – aber wie jede Tradition ist auch die Dorfentwicklung im Wandel.

Lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklung bis vor einigen Jahren noch vielfach auf baulichen Maßnahmen wie der Sanierung von Straßen, der Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern o. ä., so liegt er heutzutage auf dem Bemühen, das Zusammenleben in den Dörfern zu stärken und sozialräumliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen.



DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG



Sanierter Fachwerkhof in Hainbücht, Saale-Holzland-Kreis. (Foto: ALF Gera)



Dorfplatz in Schlossvippach; Landkreis Sömmerda. (Foto: ALF Gotha)

Die sogenannte soziale Dorfentwicklung beinhaltet die Schaffung von Strukturen und Formen des Miteinanders für alle Generationen, Nationalitäten sowie aller Geschlechter und ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie. Für eine soziale Dorfentwicklung sind alle die sozial wirksame Raumstruktur beeinflussenden Lebensbereiche wie z.B. wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich bilden, sich erholen, mobil sein sowie in Gemeinschaft leben von Bedeutung.

Den investiven Maßnahmen voran geht die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes. Dieser Prozess des gemeinsamen Entwickelns von Ideen, Projekten und Zielen ist geprägt von einer starken Bürgerbeteiligung und fördert zudem den Zusammenhalt der Gemeinschaft. So werden Ideen nach dem Bottom-Up-Prinzip gemeinsam entwickelt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeindeverwaltung von einem Planungsbüro und einem Dorfmoderator unterstützt werden.

ILE-Förderprogramm: Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> nachhaltige Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Betreuung zur Umsetzung der GEK, investive Vorhaben wie z. B. Gestaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen, Nahwärmeleitungen, Umnutzung dörflicher Bausubstanz u. a. m.
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen sonst bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> zum 15. Januar für das laufende Jahr zum 31. Mai für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung und -entwicklung (auf der Grundlage eines GEK)

Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken





DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN

Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen dient der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten.

Ein strukturiertes und multifunktional geeignetes Wegenetz ist zur Erschließung und Entwicklung ländlicher Räume unabdingbar. Es ist elementarer Baustein ländlicher Infrastruktur.

DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN



Asphaltfertiger im Einsatz bei Bad Langensalza. (Foto: VLF Thüringen)



Ländlicher Weg bei Herbsleben. (Foto: TMIL)

Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie sind auch ländliche Straßen der Entwurfsklasse 4 nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen sowie touristische Einrichtungen und sonstige Freizeitinfrastrukturen, beispielsweise Schutzhütten, Rast- und Grillplätze, Aussichtsplattformen oder ein Erlebnispfad. Sie dienen der Erschließung der touristischen Attraktivität und erhöhen die Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt. Bisher waren die Gemeinden die Begünstigten. Durch die Erweiterung des Förderspektrums um touristische Einrichtungen zählen nunmehr auch gemeinnützige juristische Personen zum Kreis der Zuwendungsempfänger.



Erweiterung des Förderspektrums um touristische Einrichtungen. (Foto: TMIL)

Konzeptionelle Erhebungen, Vorarbeiten und Planungen zum ländlichen Wegenetz der Gemeinde sind hilfreich, insbesondere um funktionale und qualitative Defizite im Sinne der heutigen Ansprüche aufzuzeigen. Sie können über die Maßnahme als „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ gefördert werden.

ILE-Förderprogramm: Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderzweck ■ Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten

Fördergegenstände ■ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege, ■ ländliche Straßen der Entwurfsklasse 4, ■ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur

Regelfördersätze ■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsempfänger ■ Gemeinden, Gemeindeverbände ■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, ■ gemeinnützige juristische Personen

Antragstermine laufende Antragstellung

Wege bauen –
Touristische
Potenziale
schaffen





NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Diese Fördermaßnahme – besser bekannt unter dem traditionellen Begriff „Flurbereinigung“ – hat zum Ziel, durch die Verbindung von Eigentumsregelung (Bodenordnung) und Gestaltung bzw. Verbesserung von ländlicher Infrastruktur die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen zu sichern sowie eine ressourcenschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung zu fördern.

NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS



Neuordnung der Feldflur im Flurbereinigungsverfahren Traßdorf; Ilm-Kreis. (Foto: ALF Gotha)



Betonpflasterweg im Flurbereinigungsverfahren Sickerode; Landkreis Eichsfeld. (Foto: TMIL)

Die in den Anfängen auf den Agrarsektor fokussierten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) haben sich heute zu einem zentralen Instrument der Landentwicklung, d. h. der ländlichen Strukturpolitik ausgestaltet, mit dem vielschichtige und oftmals im Widerstreit zueinander stehende flächenbezogene Interessen in den ländlichen Bereichen ausgeglichen werden. Die aktuelle Ausrichtung wird durch Kernthesen wie den demografischen Wandel, den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, den Hochwasserschutz oder die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bestimmt.

Aufgrund ihres nunmehr integralen Ansatzes leistet die Flurbereinigung heutzutage in mehrfacher Hinsicht (bodenordnerisch, infrastrukturell und rechtlich) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortfaktoren im ländlichen Raum. Auch gewährleistet die Flurbereinigung die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung infrastruktureller Großprojekte in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume. Dadurch wird die Akzeptanz der Vorhaben gesteigert und deren Umsetzung wesentlich beschleunigt.

Träger einer Flurbereinigung ist die Teilnehnergemeinschaft, die sich aus den am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammensetzt.

ILE-Förderprogramm:

Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Förderzweck	■ Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG
Fördergegenstände	■ Ausführungskosten der Flurbereinigung insbesondere für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Kosten für Vermessung und Wertermittlung
Regelfördersatz	■ bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	■ Teilnehnergemeinschaften, ■ bei freiwilligem Landtausch Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen
Antragstermine	laufende Antragstellung

Landschaft
gestalten –
Eigentum
ordnen





REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Durch die Revitalisierung von Brachen ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich.

Laut der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte auf unter 30 Hektar bis 2030 begrenzt werden.

Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Thüringer Landesregierung sieht sogar den vollständigen Stopp des Anstiegs versiegelter Fläche im Freistaat vor.

REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN



Spatenstich für ein barrierefreies Mehrfamilienwohnhhaus am Standort einer innerstädtischen Brachfläche in Treffurt, Wartburgkreis. (Foto: TMIL)



Abriss eines ehemaligen Vogelbeobachtungsturmes bei Esperstedt, Kyffhäuserkreis. (Foto:ThLG)

Die Revitalisierung von Brachflächen trägt wesentlich zur Erreichung dieses Ziels bei und stellt darüber hinaus ein wirksames Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume dar.

Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung. Ein Schwerpunkt liegt in der Umnutzung von Gebäuden und Anlagen. Damit leistet die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen und verhindert gleichzeitig, dass für diese Projekte Flächen auf der „grünen Wiese“ in Anspruch genommen werden. Bauliche Missstände infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die Revitalisierung von Brachflächen beseitigt.

Die Maßnahme fördert sowohl die nachhaltige kommunale und regionale Entwicklung als auch die Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaftsbild.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, bei dem es keine Rolle spielt, wer dazu beiträgt.

Deshalb werden bei dieser Fördermaßnahme private und kommunale Zuwendungsempfänger grundsätzlich in gleicher Höhe gefördert.

Flächenverbrauch
stoppen – Schand-
flecken
beseitigen



ILE-Förderprogramm: Revitalisierung von Brachflächen

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reduzierung des Flächenverbrauchs, ■ Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung, ■ Folgenutzung, ■ Grunderwerb
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden, ■ natürliche Personen und Personengesellschaften, ■ juristische Personen des privaten Rechts
Antragstermine	laufende Antragstellung

IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM LEADER-FÖRDERPROGRAMM FÜR THÜRINGEN

Für Fragen oder
weitere Informationen
wenden Sie sich an:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Abt. 6 Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Telefon 0361 57 419 9610
www.thueringen.de/laendlicherraum

Abt. 3 Demografiepolitik, Kataster- und Vermessungswesen, Flurneuordnung

Telefon 0361 57 419 1300
www.thueringen.de/th9/tmil/kv

15 Regionale
Aktionsgruppen
LEADER



THVS LEADER

www.leader-thueringen.de

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda
Telefon 0361 57 406 2999
www.thueringen.de/th9/tlllr
laendlicherraum@tlllr.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt
Telefon 0361 57 41 7 6777
www.thueringen.de/tlbg/
(Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
und Gestaltung des ländlichen Raums)



A series of horizontal dotted lines for writing.

ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

ALF

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums

FlurbG

Flurbereinigungsgesetz

**FR ILE/
REVIT**

Richtlinie zur Förderung der Integrierten Ländlichen
Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen

GAK

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur
und Küstenschutz

GEK

Gemeindliches Entwicklungskonzept

ILE

Integrierte Ländliche Entwicklung

LEADER

Liaison entre actions de développement
de l'économie rurale

TLLLR

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum



IMPRESSUM

Herausgeber:
Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft
Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 411 1740
E-Mail: presse@tmil.thueringen.de

Quellennachweis:
Grafik/Illustration: Agentur donner+friends,
Seite 3: Marcel Krummrich

Satz und Gestaltung:
donnerandfriends.de, Erfurt

Druck:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)

www.thueringen.de

3. Auflage
STAND: Mai 2019

